

# BetrAV 02 | 2025

## Betriebliche Altersversorgung

15. März 2025 | 80. Jahrgang | ISSN 0005-9951

### Aus dem Inhalt

#### Der Kommentar

*Petry*, Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren! 87

#### Abhandlungen

*Friedrich*, Der Sicherungsbeitragspuffer im Sozialpartnermodell 88

*Schu*, Vergleich der Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskasse für den Fall einer versicherungsgebundenen boLZ 100

*May/Hagemann/Stechele/Grabner*, Entgelttransparenz-RL vor der nationalen Umsetzung 108

#### Informationen

Status und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland  
BT-Drucksache 20/14622 vom 15.1.2025 116

BMAS: Verbreitung der Altersvorsorge 2023 130

*Ketterl*, EIOPA Consumer Trends Report 2024 141

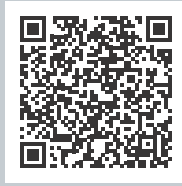
#### Rechtsprechung

30-jährige Verjährungsfrist für kapitalisierte Forderungen des Pensions-Sicherungs-Vereins  
BAG, Urteil vom 21.1.2025 – 3 AZR 45/24 (PM) 149

Gewinnrücklage bei Übernahme von Pensionsverpflichtungen  
BFH, Urteil vom 23.10.2024 – XI R 24/21 163

# aba-Tagungen 2025

18.03.2025 aba-Forum Steuerrecht, Mannheim



Scannen, um das Programm vom Forum Steuerrecht zu öffnen

19.03.2025 aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim



Scannen, um das Programm vom Forum Arbeitsrecht zu öffnen

01.04.2025 Digitaler Infotag Versorgungsausgleich



Scannen, um das Programm vom Forum Arbeitsrecht zu öffnen

13./14.05.2025 87. aba-Jahrestagung, Berlin

25.09.2025 Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Königswinter

30.09.2025 Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn

01.10.2025 Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

***Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:***

***Ulrike Schulz · Tel.: 030 – 33 85 811-12***

***ulrike.schulz@aba-online.de***

## Impressum

### **Betriebliche Altersversorgung**

Verbandszeitschrift der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.  
(Zitierweise: BetrAV)

### **Herausgeber und Verlag:**

aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

### **Schriftleitung:**

Klaus Stieffermann

### **Redaktion:**

Sabine Drochner

### **Satz- und Layoutherstellung:**

metropolmedia, Bammental

### **Druck:**

Dewitz + Brill Druck GmbH, MA-Friedrichsfeld

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich zweimal. Nachlieferungen nur aufgrund schriftlicher Bestellungen durch die aba. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags zulässig.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Kommentar

Petry, Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren! 87

### Abhandlungen

Friedrich, Der Sicherungsbeitragspuffer im Sozialpartnermodell 88

Denfeld/Veh, Die pauschaldotierte Unterstützungskasse in der Praxis – Vorteile, Restriktionen und Handlungsoptionen 94

Schu, Vergleich der Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskasse für den Fall einer versicherungsgebundenen boLZ 100

May/Hagemann/Stechele/Grabner, Entgelttransparenz-RL vor der nationalen Umsetzung 108

Birk, Altersvorsorge für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH – Pensionszusage – Versorgungskonto – Steuerersparnis 112

### Informationen

#### Aus der Gesetzgebung

Achte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz 115

„Allgemeinverfügung Pensionsdaten EIOPA“: BaFin konsultiert Neufassung 116

#### Aus der Politik

Status und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland  
BT-Drucksache 20/14622 vom 15.1.2025 116

Generationengerechte Rentenpolitik durch Kapitaldeckung – Gesetzliche Aktienrente und flexiblen Renteneintritt einführen  
BT-Drucksache 20/14716 vom 28.1.2025 119

Bundestagswahl 2025 – wirtschaftspolitische Reformvorschläge für Deutschland 120

Immer mehr Frauen beziehen Grundsicherung im Alter 120

Sustainable Finance-Beirat: Die Revision der EU-Offenlegungsverordnung und der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage kann zu mehr privaten Investitionen in nachhaltige Anlagen führen 121

Regierung hält Berichtspflichten für zu umfangreich 122

#### Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

DIW: Zusammenhang von Gesundheit und Lebenserwartung bei Renten- und Pflegeversicherung stärker berücksichtigen 122

iw: Steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten die Wettbewerbsfähigkeit 124

DGB: „Wer das Rentenalter hochsetzen will, kürzt die Renten“ 125

BarmeniaGothaer-Studie zeigt: Mehr als ein Drittel muss Ruhestandsträume anpassen 125

BVI: Politik muss nach der Wahl Reformen für Sparer und Standort Deutschland angehen 127

Wie Pensionskassen und -fonds mit Personalnot umgehen 128

„Risiken im Fokus der BaFin 2025“ – Klimawandel, Geopolitik und schwache Konjunktur könnten Deutschlands Finanzsystem unter Druck setzen 129

### Statistik

BMAS: Verbreitung der Altersvorsorge 2023 130

Rentenversicherung: Erstmals mehr als 40 Millionen „aktiv Versicherte“ 135

Statistisches Bundesamt: Im Jahr 2024 weiterhin ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht 135

Kapitaldeckung der Pensionsverpflichtungen im DAX 40 bleibt auf Rekordniveau 136

BVI: 2024 war ein herausforderndes Fondsjahr 139

### Europa

Ketterl, EIOPA Consumer Trends Report 2024 141

PensionsEurope Position Paper on the SFDR Level 1 Review: A Response to the ESA's Joint Opinion 142

EC Competitiveness Compass 142

Omnibus Simplification Package and the EC's simplification efforts 142

The Savings and Investments Union package and the EP's own initiative report on the SIU 143

Update from the EU Platform on Sustainable Finance 143

Framework for financial data access (FIDA) 143

DORA 144

Liquidity risks 145

FASTER level 2 and the EP own-initiative report on tax 145

### Veranstaltung

Demografie gestern und heute 146

### Rechtsprechung

Keine Altersdiskriminierung durch starre Altersgrenzen für Bundesrichter  
EuGH, Urteil vom 17.10.2024 – C-349/23 147

30-jährige Verjährungsfrist für kapitalisierte Forderungen des Pensions-Sicherungs-Vereins  
BAG, Urteil vom 21.1.2025 – 3 AZR 45/24 (PM) 149

Rückstellung für Altersfreizeit  
BFH, Urteil vom 5.6.2024 – IV R 22/22 149

Ansatz und Teilwert von Pensionsrückstellungen für beitragsorientierte Leistungszusagen ohne garantierte Mindestversorgung  
BFH, Beschluss vom 4.9.2024 – XI R 25/21 154

Gewinnrücklage bei Übernahme von Pensionsverpflichtungen  
BFH, Urteil vom 23.10.2024 – XI R 24/21 163

Ausgleich von Pensionszusagen für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer im Leistungsbezug  
OLG Karlsruhe, Urteil vom 20.9.2024 – 20 UF 153/20 165

Klausel zur Kürzung einer Riester-Rente unwirksam  
OLG Stuttgart, Urteil vom 30.1.2025 – 2 U 143/23 (PM) 172

Rechtsweg für Klage auf Versorgungsansprüche einer  
Geschäftsführerin nach Amtsniederlegung  
LAG Köln, Beschluss vom 4.10.2024 – 9 Ta 123/24 173

## **Literatur**

### ***Buchbesprechungen***

*Kemper/Kisters-Kölkes*, Arbeitsrechtliche Grundzüge  
der betrieblichen Altersversorgung, 13. Auflage 175

*Knoller*, Die reine Beitragszusage als betriebsrenten-  
rechtliche Ergänzung gesetzlicher Rentenleistungen 175

*Niemeyer/Zellerhoff*, Das Arbeitsverhältnis jenseits  
der Regelaltersgrenze 176

*Schäfer/Stephan/Vogel* (Hrsg.), Innovative Nach-  
haltigkeit in Einrichtungen der betrieblichen Alters-  
versorgung 176

*Karger-Kroll/Schäfers* (Hrsg.), Gerechte Rente – Sozial-  
ethische Perspektiven einer interdisziplinären  
Sondierung der Alterssicherung 176

*Gérard/Göbel*, Staatliche Förderung der Altersvorsorge  
und Vermögensbildung – Kommentar, Loseblattwerk  
mit Aktualisierung 05/2024 176

*Müller-Glöge/Preis/Gallner/Schmidt* (Hrsg.), Erfurter  
Kommentar zum Arbeitsrecht, 25. Auflage 177

*Richardi/Spelge*, Arbeitsrecht in der Kirche – Staat-  
liches Arbeitsrecht und kirchliches Dienstrecht –  
Handbuch, 9. Auflage 177

*Salomon* (Hrsg.), Entgeltgestaltung – Betriebliche  
Vergütungsstrukturen, Flexibilisierung und Incen-  
tivierung, Mitarbeiterbeteiligung, 2. Auflage 177

*Wagner* (Hrsg.), Sozialrechtliche Schnittstellen –  
Arbeitsrecht | Erbrecht | Familienrecht | Medizinrecht |  
Migrationsrecht | Privates Versicherungsrecht |  
Steuerrecht | Verkehrsrecht | Verwaltungsrecht 178

*Hopt*, Handelsgesetzbuch: HGB mit GmbH & Co.,  
Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht,  
Transportrecht (ohne Seerecht), 44. Auflage 178

*Rüffer/Halbach/Schimikowski* (Hrsg.), Versicherungs-  
vertragsgesetz VVG | EGVVG | VVG-InfoV | AltZertG |  
PflVG | KfzPflVV | Allgemeine Versicherungs-  
bedingungen – Kommentar, 5. Auflage 178

*Röcken*, Vereinssatzungen, 5. Auflage 179

***Literaturhinweise*** 179

# Der Kommentar

Beate Petry, Ludwigshafen

## Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren!

**Ein zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz muss unverzüglich auf den Weg gebracht werden**

Das Ampel-Aus brachte auch das Aus für die Reform der Altersversorgung. Das hätte so nicht sein müssen. Der Regierungsentwurf für das 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz (2. BRSG-E) enthielt viele gute Reformvorschläge, die von Ministerien, Aufsicht, Sozialpartnern und den Praktikern der betrieblichen Altersversorgung (bAV) einvernehmlich entwickelt wurden. Diese hätte man noch vor der Wahl verabschieden können. Die neue Bundesregierung muss dies jetzt schnell nachholen.

**Vorfahrt für die betriebliche Altersversorgung**

Steuermittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Wer mehr Altersversorgung will, der darf individuelle Vermögensbildung nicht stärker fördern als die bAV. Die bisherigen Pläne zur Förderung der privaten Altersvorsorge müssen deshalb zu den Akten gelegt werden. Sie haben die Leistungsphase ausgeblendet und sich nur auf das Einsammeln und Anlegen von Geld konzentriert. Gute Altersvorsorge setzt aber voraus, dass verlässliche Leistungen effizient darstellbar sind. Am effizientesten geht das erwiesenermaßen über die bAV, die Kapitaldeckung mit kollektivem Bezug und in der Regel lebenslangen Rentenzahlungen verbindet. Sie nutzt alle Quellen des Volkseinkommens für die Vorsorge und verteilt die Finanzierungslasten gerechter über die Alterskohorten. Im Wege des kollektiven Vorsorgens können Kapitalmarkt- und Langlebkeitsrisiken kostengünstig abgesichert werden. Die bAV ist zudem langjährig erprobt, verfügt bereits über eine sehr gute Infrastruktur und setzt, anders als eine private Vorsorge, deutlich weniger finanzielle Bildung voraus.

**Geht doch: Wichtige Änderungen der Anlageverordnung kamen noch vor der Wahl**

Im Februar wurde die Anlageverordnung überarbeitet. Das schafft mehr Flexibilität und erlaubt Anlagen mit höheren Renditen. Die Anlagequote für Risikokapital wurde von 35% auf 40% erhöht. Eine neue Infrastrukturquote in Höhe von 5% ermöglicht Infrastrukturinvestitionen ohne Anrechnung auf die bestehenden Mischungsquoten. Allerdings müssen die Änderungen noch durch die Überarbeitung von BaFin-Kapitalanlagerungsschreiben und



BaFin-Stresstest begleitet werden. Dies muss unverzüglich geschehen.

**Den Entwurf einer Roadmap für mehr Betriebsrenten gibt es bereits**

Eine Roadmap für mehr Betriebsrenten liegt bereits vor. Der Gesetzentwurf der alten Regierung enthält viele gute Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der bAV. Das gilt u.a. für die dort vorgesehene Anhebung der Abfindungsgrenzen bei Kleinstantwertschaften, die Verbesserung der Geringverdienerförderung, die Nachbesserungen beim Sozialpartnermodell (SPM), die Beseitigung von Hürden für ein Nebeneinander von Arbeitseinkommen und Betriebsrentenleistungen, die Verbesserungen bei Pensionskassen (Erlauben vorübergehender Unterdeckung, Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bei der Auflösung, Schaffung rechtssicherer Möglichkeiten für Entnahmen aus der Verlustrücklage) und die betriebliche Nutzbarmachung von sogenannten Optionssystemen. Hilfreich wären auch die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Fortführung der bAV bei ruhenden Arbeitsverhältnissen und die neuen Digitalisierungsmöglichkeiten beim Pensions-Sicherungs-Verein sowie die Ermöglichung von Ratenzahlungen und von Sterbegeldern an Dritte.

**Mit etwas Mut geht es noch besser**

Einige Reformideen könnte man noch ein wenig nachschärfen und gute Ideen aus dem Fachdialog sollte man noch berücksichtigen:

Auch nicht-tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer brauchen grundsätzlich Zugang zu einem Sozialpartnermodell (SPM). Insbesondere mit Blick auf kleinere und mittlere Unternehmen sollten die reine Beitragszusage sowie

auch andere Zusageformen mit abgesenkten Garantien auch jenseits von Sozialpartnermodellen ermöglicht werden. Ganz generell sollten für die traditionellen Durchführungsformen der bAV – ähnlich wie beim SPM – Zusagen mit abgesenkten Garantien ermöglicht werden, und zwar für Anwartschafts- und Rentenphase.

Die Abfindungsgrenzen bei Kleinstantwertschaften sollten auf 2% bei direkter Auszahlung ohne Einzelzustimmung erhöht werden. Einen Zwang zur Einzahlung in die Gesetzliche Rentenversicherung darf es nicht geben, er wäre unsystematisch und im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit problematisch.

Auch ohne eine entsprechende tarifvertragliche Regelung muss eine rein betriebliche Anwendung von Optionssystemen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen möglich sein. Würde bei der Geringverdienerförderung der Fördersatz auf 50% erhöht, könnten noch mehr Geringverdiener später in den Genuss einer Betriebsrente kommen.

Die Dotierungsgrenzen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht müssen zumindest auf steuerlichem Niveau vereinheitlicht werden und die „Doppelverbeitragung“ muss endlich beseitigt werden. Außerdem brauchen wir zeitgemäße steuerliche und bilanzielle Rahmenbedingungen für Direktzusagen und Unterstützungskassen. Die Körperschaftsteuerhöchstgrenzen bei Pensions- und Unterstützungskassen gilt es auch anzupassen.

Bestandsübertragungen zwischen Einrichtungen der bAV – sei es innerhalb eines Durchführungsweges oder verbunden mit einem Durchführungswechsel – müssen einfacher, rechtssicherer und praxisgerechter ausgestaltet werden. Das Schriftformerfordernis in Vorschriften für die bAV sollte, wie es der Normenkontrollrat anregt, durch ein Textformerfordernis ersetzt werden. Bürokratieabbau erfordert zudem den Verzicht auf neue und den Abbau bestehender Regulierung sowie die Ermöglichung einer stärkeren Digitalisierung der Prozesse.

Eine so gestärkte bAV wird helfen, die Alterseinkommen der Zukunft zu stabilisieren. Verpassen wir nicht schon wieder die Chance dafür.

*Beate Petry,  
Head of Global Pensions bei BASF,  
Vorstandsvorsitzende der BASF Pensionskasse*